

Das Bundesverfassungsgericht verhandelt erneut über die Rechtmäßigkeit von Hartz-IV-Kürzungen

# Ringen um das Minimum

## Fortsetzung von Seite 1

sah durch die Sanktionen des Jobcenters Erfurt das Recht des Klägers auf ein menschenwürdiges Existenzminimum und die Berufsfreiheit verletzt.

Weil Sozialgerichte jedoch nicht über Fragen der Verfassungsmäßigkeit urteilen, wurde der Fall an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe weitergegeben. Vor dem BVG geht es nun erneut um die Sanktionen, die der Paragraph 31 ff des Zweiten Sozialgesetzbuches regelt.

## Sanktionen im Bezug von Hartz IV gestaffelt

Die Leistungskürzungen sind gestaffelt. Sie beginnen mit zehn Prozent Abzug vom Regelsatz, wenn Termine nicht eingehalten werden – die mit Abstand häufigste Maßnahme. Mit 30 Prozent Kürzungen müssen Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger rechnen, die eine zumutbare Arbeit ablehnen oder sich nicht an ihre Eingliederungsvereinbarung halten. In dieser wird festgehalten, welche Leistungen Langzeitarbeitslose zur Wiedereingliederung in die Arbeit erhalten, aber auch, welche Bemühungen der Leistungsberechtigten in welcher Häufigkeit zu unternehmen hat.

Mit besonderer Härte treffen Sanktionen nach den geltenden

gesetzlichen Bestimmungen jüngere Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Ihnen droht bereits beim ersten Verstoß gegen die Eingliederungsvereinbarung eine komplette Streichung der Grundsicherung.

## Existenzgrundlage für alle gewährleisten

Der SoVD hat sich unter anderem in einer Stellungnahme zur Rechtslage geäußert. Der Verband hält die derzeitige Ausgestaltung für verfassungswidrig und spricht sich seit Jahren für eine Abmilderung der Sanktionen und gegen die Schlechterstellung jüngerer Menschen im Hartz-IV-Bezug aus. Präsident Adolf Bauer bekräftigte anlässlich der Verhandlung: „Es ist gut, dass die Karlsruher Richter die Frage prüfen, ob die Hartz-Sanktionen verfassungswidrig sind. Denn bei den bisherigen Regelungen darf es aus unserer Sicht keinesfalls bleiben. Der Staat muss die Existenzgrundlage seiner Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.“

Neben dem SoVD waren vor Gericht auch die Vertreter aller Bundesländer, der Präsident des Bundessozialgerichts, die Bundesagentur für Arbeit und weitere ausgewählte Organisationen und Institutionen geladen. Im Sinne des Klägers wurde bei der Anhörung unter anderem



Foto: Ralf Geithe/fotolia

## Unter Hartz-IV-Sanktionen leiden auch andere Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. Betroffen sind häufig Kinder.

eingebbracht, für drei Monate festgelegte Sanktionen würden keine Verhaltensänderung bei Leistungsbeziehenden bewirken – insbesondere dann nicht, wenn diese auf mehrfache Weise schwer vermittelbar seien.

## Kürzungen machen nicht fit für den Arbeitsmarkt

Infrage gestellt wurde im Rahmen der Anhörung darüber hinaus, ob Leistungskürzungen ein geeignetes Mittel seien, um Menschen wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen.

Monika Paulat, Präsidentin des Deutschen Sozialgerichts-

tages und im SoVD Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses, kritisierte, dass die Jobcenter keine Möglichkeiten hätten, Sanktionen zu verkürzen oder Leistungskürzungen wieder aufzuheben und so im Einzelfalle flexibel zu reagieren. Die Gesamtumstände würden erst im Verfahren vor den Sozialgerichten analysiert, aber nicht jeder habe die Kraft, zu klagen, wurde Paulat nach Prozessbeginn in den Medien zitiert.

Für die Bundesregierung stellte Sozialminister Hubertus Heil (SPD) unter anderem fest, der Sozialstaat müsse auch bei einer

Abmilderung weiterhin Mittel haben, die Mitwirkung Betroffener verbindlich einzufordern. Heil betonte zudem, dass im SGB II das Fördern im Zentrum stehe und nicht das Fordern.

## Vor allem der Gesetzgeber ist weiterhin gefragt

Es ist schwer einzuschätzen und wird mit Spannung erwartet, ob das Bundesverfassungsgericht das Prinzip der Sanktionierung im Zuge der Beratungen komplett untersagen wird. Dabei spielt auch eine Rolle, dass es vor dem BVerfG vorrangig um die Frage geht, ob die vom Gesetzgeber verfolgten Ziele geeignet und zumutbar für die Betroffenen sind. Es bleibt wiederum letztlich Sache des Gesetzgebers, das Sanktionssystem zu ändern.

## SoVD fordert grundlegende Reform des Arbeitsmarktes

Der SoVD fordert eine grundlegende Reform der Arbeitsmarktpolitik, die die Vermittlung und Beratung Langzeitarbeitsloser spürbar verbessern soll. Der Verband hat dazu in der Vergangenheit entsprechende Reformkonzepte wiederholt vorgestellt.

Der SoVD wird das aktuelle Verfahren weiter beobachten und mit kritischer Stimme begleiten. veo

## Anzeige

**Starke Leistungen für Ihr Recht.**

Das Leben ist vielfältig und immer in Bewegung. Doch gerade in Sachen Recht kann es auch recht schnell mal zu Streitigkeiten kommen.

Der D.A.S. Spezial-Rechtsschutz für Mitglieder im Sozialverband Deutschland e.V. sichert Sie zu besonderen Konditionen und mit speziell auf die Bedürfnisse zugeschnittenen Zusatzleistungen ab.

Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich an uns:  
 ERGO Beratung und Vertrieb AG  
 ERGO Ausschließlichkeitsorganisation/55plus  
 Verbandsmanagement  
 Überseering 45, 22297 Hamburg  
 Tel 0800 3746-925 (gebührenfrei)  
 www.ergo.de/vereine-und-verbaende

Mit dem Versprechen der ERGO  
 „Versichern heißt verstehen.“

**DAS** RECHT AN IHRER SEITE  
 Ein Produkt der ERGO



Foto: Sascha Pfeiler

SoVD-Präsident Adolf Bauer (re.) traf Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (li.) zum Gespräch.

## Sozialpolitischer Dialog mit Minister Jens Spahn

Zu einem ersten Austausch kamen SoVD-Präsident Adolf Bauer und der Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn (CDU), im Ministerbüro des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zusammen. Themen waren das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) sowie die jüngste Beitragssatzanpassung in der sozialen Pflegeversicherung. Auch die aktuellen Gesetzgebungsverfahren und die Entwicklungen aus dem Bereich Gesundheit und Pflege wurden erörtert. Das Gespräch fand in freundlicher Atmosphäre statt.